

THEMA:

Betriebserlaubnis Vespa 50 V5B1T

Wenn du die kleine Nummerntafel für deine 50er bestellst, versicherst du, daß du im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis bist !

Eine gültige Betriebserlaubnis ist entweder ein Original des Herstellers mit der allg. Genehmigung durch das Kraftfahrtbundesamt und Stempel des autorisierten Händlers. Bei Verlust kann der Hersteller eine Zweitschrift ausstellen die über einen autorisierten Händler verifiziert wird oder über das Landratsamt.

Alle selbst ausgefüllten Papiere ohne Dienstsiegel/Stempel des Landratsamtes sind NICHT gültig.

Du hast dann **keine Betriebserlaubnis**
und **keinen Versicherungsschutz !!**

Fahren ohne Betriebserlaubnis ist eine Ordnungswidrigkeit und kostet zw 50 - 90 € Bußgeld.

Fahren ohne Versicherung ist eine Straftat und kostet , je nach Fall ab 180 €, 1 Punkt und bis zu einem Jahr Gefängnis.

Ausserdem verweigert die Versicherung Leistungen, so daß du für alle verursachten **Schäden selber privat haftbar** bist ! Das kann extrem teuer werden !

Ich wollte es genau wissen :

Ich habe eine Vespa 50 , Bj 1973, V5B1T ohne jede Papiere mit Kaufvertrag gekauft.

Da Kontrollen extrem selten sind (ich bin bis jetzt nur 2x kontrolliert worden) und die Polizei i. Allg. Licht, Geräusch, und Tempo kontrolliert und die auch nicht jede Betriebserlaubnis kennen , verlassen sich viele darauf, daß eben nichts passiert.

Wie bekommt man nun eine Betriebserlaubnis ? ---> Seite 2

Wenn die Maschine noch nie in Deutschland zugelassen war.

Wie bekommt man nun eine Betriebserlaubnis ??

Dazu muss man bei einer TÜV oder GTÜ Hauptstelle eine Einzelabnahme (Begutachtung) machen.

Die TÜV Nebenstelle schickte mich zur Hauptstelle (die kleine Nummerntafel hatte ich bereits bestellt, denn zum TÜV darf man damit fahren, wenn man einen Termin hat).

Hier wurde mir gesagt, ich muss online bei der Zentrale ein Datenblatt anfordern. Da man für das alte Baujahr die Daten nicht im Computer hat. Ok, bestellt (146 €). Datenblätter gibt es auch bei Piaggio (bis 200 €) muss man aber ggf übersetzen lassen.

Also wieder zum TÜV:

Der Prüfer überträgt nun die Daten vom Datenblatt in das Gutachten.

Hat **3 (drei) Stunden gedauert**, wegen vieler Rückfragen bei Kollegen.

Geprüft wurde: Fahrgestellnummer, Motornummer, Motor Dichtheit, Reifen Typ, Zulassungsnummern Beleuchtung, Hupe, Bremsen, Geräusch, Anbringen neues Typenschild (108 €)

ERGEBNIS:

Bei allen Fahrzeugen die nach 1965 eingeführt wurden muss der Tacho nachgerüstet werden. Eine Quickly von 1953 ohne Tacho braucht das nicht, weil sie ja in Deutschland mit allg Betriebserlaubnis zugelassen war.

Glühbirne war zufällig durchgebrannt.

Also Nachprüfung, wieder zum TÜV.

1 Std, Tacho, Beleuchtung überprüft. (17,50 €)

ERGEBNIS:

Gutachten nach §21

Termin beim Landratsamt machen. (30 min)

Dort wird das Gutachten als ungültig gestempelt .

Und man erhält die Einzelgenehmigung nach § 21 ! (39,50)

JETZT gilt die Versicherung !

Solltest du Veränderungen am Motor vornehmen, erlischt die Betriebserlaubnis, siehe oben.

Gesamtkosten:	146,-- €
	108,-- €
	17,50 €
	<u>39,50 €</u>
	311,-- €